



## **Gemeinde Unterperfuss**

Bezirk Innsbruck-Land

6178 Unterperfuss 55

Tel. 05232/3229 Fax Dw. 30

Konto 11.213 BLZ 36260

Email: [gemeinde@unterperfuss.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@unterperfuss.tirol.gv.at)

ATU 59524278

IBAN Nr. AT09 3626 0000 0001 1213

AZ: 004-1/11-2021

### **Niederschrift**

über die Gemeinderatssitzung vom Montag, 25.10.2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Unterperfuss

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

anwesend: Bgm. Hörtnagl Georg, Vizebgm. Giner Josef, Grosch Udo, Norz Peter, Ostermann Andreas, E-Norz Alexandra, E-Norz Alois, Ostermann Walter (bis 20.55 Uhr), Widauer Bernhard, E-GR Giner Dominik, Lindner Josef (ab 19.05 Uhr),

entschuldigt: Widauer Hartl, Laner Stephan, Krebstekies Rene

Schriftführer: Ostermann Andreas

### **Tagesordnung**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1a) Dringlichkeitsantrag
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gp. 427/1, KG Unterperfuss, lt. Bebauungsplan GZ: 361BP21-01 vom 17.07.2021 von Dipl.- Ing Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gp. .85, KG Unterperfuss lt. Bebauungsplan (GZ: 361BP21-02 vom 29.09.2021) von Dipl.- Ing. Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs
- 4) Behandlung des Einwandes von Frau Lydia Hörtnagl vertreten durch Dr. Sallinger wegen Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gst. 456/2, 456/3, 456/4, 456/6, 456/7 alle EZ 138, KG Unterperfuss von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in Wohngebiet durch den Gemeinderat
- 5) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Grundstücke 456/2, 456/3, 456/4, 456/5, 456/6, 456/7m, 456/9 von landwirtschaftlichem Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 lt. DI Brabetz, 6410 Telfs, Unterangerweg 1, Planungsnr. 361-2021-0004, Verfahrensnr. 2-361/10008
- 6) Bericht Kassenbestandsaufnahme 2021 durch die BH Innsbruck am 14.10.2021
- 7) Beratung und Beschlussfassung Anstellung Verwaltungsmitarbeiterin
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines externen Gutachtens für die Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

**Antrag des Bürgermeisters auf Dringlichkeit, Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes 1 a)**

**1a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 427/1, KG Unterperfuss, Verfahrensnr. 2-361/10006 lt. Plan DI Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs v. 17.7.2021, Plan Nr. 361ORK21-01, Anpassung des Erläuterungstextes des Zählers So3 (Z1/D1)**

**Dringlichkeit wird zugestimmt, Abstimmungsergebnis: 10 JA, 1 Enthaltung (Walter Ostermann)**

**zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates Unterperfuss wurden gemäß § 34 Abs. 2 der TGO 2001 von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der TGO 2001 beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

**zu 1a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 427/1, KG Unterperfuss, Verfahrensnr. 2-361/10006 lt. Plan DI Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs v. 17.7.2021, Plan Nr. 361ORK21-01, Anpassung des Erläuterungstextes des Zählers So3 (Z1/D1)**

neuerliche Beschlussfassung auf Grund Urgenz Amt der Tiroler Landesregierung

Bgm. Hörtnagl legt dem Gemeinderat neuerlich die Pläne des Raumplaners DI Brabetz vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterperfuss beschließt in seiner Sitzung am 25.10.2021 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF beschlossen, den von AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Unterperfuss im Planungsbereich „Reitanlage, betr. Gst. 427/1 Plan 361ORK21-01 vom 17.07.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

- Anpassung des Erläuterungstextes des Zählers S03 (Z1/D1)

Zählererläuterung betreffend den Zähler S03 (Z1/D1):

S Sondernutzung

Z1 für unmittelbaren Bedarf

D1 überwiegend freistehend

Erläuterung bisher: „Die Familie WIDAUER Leonhard plant die Erweiterung der bestehenden Reithalle. Eine Erweiterung der Flächen für den Reitstall wird beantragt. Die bestehende Sonderfläche wird nach Osten geringfügig erweitert.“

Erläuterung Neufestlegung: „Die südlich der Bahntrasse liegende Fläche soll weiterhin vordergründig für die Reitanlage zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang sind entsprechende Sonderflächenwidmungen möglich. Im westlichen Bereich entlang des Rettenbaches

sind künftig auch Sonderflächenwidmungen für eine gewerbliche Nutzung zulässig, sofern sie mit der Hauptnutzung (Reitbetrieb / Reitanlage) vereinbar sind und hierfür keine Beeinträchtigung darstellen."

**Abstimmungsergebnis:** 10 JA, 1 Enthaltung (Ostermann Walter), wg. Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen Widauer Bernhard

**zu 2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gp. 427/1, KG Unterperfuss, lt. Bebauungsplan GZ: 361BP21-01 vom 17.07.2021 von Dipl.- Ing Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs**

Ostermann Walter: bemängelt, dass es für die erforderliche Widmung noch keinen Einreichplan gibt an dem man sich orientieren kann

Widauer Bernhard: der ursprüngliche vorgelegte Plan beim Grundstück der GGAG wird ident auf der neu ausgewiesenen Fläche umgesetzt.

Der Gemeinderat stimmt dem Plan des DI Brabetz zu.

**Abstimmungsergebnis:** 9 JA, 1 Enthaltung (Ostermann Walter), Widauer Bernhard wg. Befangenheit nicht abgestimmt

**zu 3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gp. .85, KG Unterperfuss lt. Bebauungsplan (GZ: 361BP21-02 vom 29.09.2021) von Dipl.-Ing. Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs**

Der Bürgermeister teilt Kopien des Bebauungsplanes aus und verliert diesen.

Norz Alois: merkt an, dass keine Zweitwohnsitze möglich sein sollen

Grosch Udo: DI Brabetz hat 2 Varianten vorgeschlagen, jetzt wird auf ein Einzelobjekt zugeschnitten, die Dorfstruktur sollte beibehalten werden. Wenn das so gebaut wird, kann man nicht mehr abwehren. Die Gemeindestruktur und das Dorfbild hätten wir mit der anderen Variante von DI Brabetz mitbestimmen können.

Giner Josef: das Objekt ist von der Kubatur her schon groß, aber das Projekt ist optisch vertretbar

Ostermann Walter: allgemein sollte man schauen, dass Grundstücke verdichtet bebaut werden

Bgm. Hörtnagl: der Betrieb Georg Hörtnagl Inntal hat sehr viel Abgaben an die Gemeinde entrichtet, Kommunalsteuer bzw. früher Getränkesteuer

**Abstimmungsergebnis:** 6 JA (Bgm. Hörtnagl, Giner Josef, Giner Dominik, Widauer Bernhard, Lindner Josef, Ostermann Walter), 5 NEIN (Ostermann Andreas, Norz Peter, Norz Alois, Norz Alexandra, Grosch Udo)

**zu 4) Behandlung des Einwandes von Frau Lydia Hörtnagl vertreten durch Dr. Sallinger wegen Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gst. 456/2, 456/3, 456/4, 456/6, 456/7 alle EZ 138, KG Unterperfuss von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in Wohngebiet durch den Gemeinderat**

Der Bürgermeister verliert den Einwand des RA Dr. Sallinger – Rechtsbeistand von Lydia Hörtnagl. Der Einspruch des Dr. Sallinger wurde an unseren Raumplaner DI Brabetz übersandt, dessen Stellungnahme wurde in der Sitzung v. 1.10.21/TGOP 3 bereits besprochen. Zusätzlich wurde eine Stellungnahme unseres Anwaltes Dr. Walzel von Wiesentreu eingeholt, der uns in Sachen Bausperre bereits rechtlich betreut hat. Verliert dieses Schreiben.

Nach ausführlicher Diskussion betreffend des Einwandes von Dr. Sallinger, datiert vom 14.9.21 beschließt der Gemeinderat Unterperfuss mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme nicht Folge zu geben:

Zur Beurteilung der Stellungnahme von Lydia Hörtnagl, vertreten durch RA Sallinger & Rampl wurde eine fachliche Stellungnahme des Raumplaners DI Brabetz sowie eine rechtliche Stellungnahme von Dr. Thomas Walzel von Wiesentreu eingeholt. Aufgrund dieser Stellungnahme beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unterperfuss der Stellungnahme bzw. Einspruches des RA Dr. Sallinger in Vertretung für Lydia Hörtnagl nicht Folge zu geben.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**zu 5) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Grundstücke 456/2, 456/3, 456/4, 456/5, 456/6, 456/7m, 456/9 von landwirtschaftlichem Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 lt. DI Brabetz, 6410 Telfs, Unterangerweg 1, Planungsnr. 361-2021-0004, Verfahrensnr. 2-361/10008**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Unterperfuss in seiner Sitzung vom 20.8.2021 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 456//, 456/6, 456/9, 456/3, 456/2, 456/5, 456/4, KG 81311 Unterperfuss ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Lydia Hörtnagl, Einbringungsdatum: 15.9.2021 – zulässig

Dem Einspruch wurde unter TGOP 4 nicht Folge gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unterperfuss gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Paner DI Brabetz geänderten Entwurf vom 18.8.2021, mit der Planungsnummer 361-2021-00004, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück 456/2 KG 81311 Unterperfuß

rund 472 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Errichtung angeschlossener lärmberuhigter Freibereiche an einen Aufenthaltsraum jeder Wohneinheit; Ausführung von Schlafräumen mit einer Lüftungsanlage

weilers Grundstück 456/3 KG 81311 Unterperfuß

rund 521 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Errichtung angeschlossener lärmberuhigter Freibereiche an einen Aufenthaltsraum jeder Wohneinheit; Ausführung von Schlafräumen mit einer Lüftungsanlage

weitere Grundstück 456/4 KG 81311 Unterperfuß

rund 471 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Errichtung angeschlossener lärmberuhigter Freibereiche an einen Aufenthaltsraum jeder Wohneinheit; Ausführung von Schlafräumen mit einer Lüftungsanlage

weitere Grundstück 456/5 KG 81311 Unterperfuß

rund 522 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Errichtung angeschlossener lärmberuhigter Freibereiche an einen Aufenthaltsraum jeder Wohneinheit; Ausführung von Schlafräumen mit einer Lüftungsanlage

weitere Grundstück 456/6 KG 81311 Unterperfuß

rund 600 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Errichtung angeschlossener lärmberuhigter Freibereiche an einen Aufenthaltsraum jeder Wohneinheit; Ausführung von Schlafräumen mit einer Lüftungsanlage

weitere Grundstück 456/7 KG 81311 Unterperfuß

rund 600 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Errichtung angeschlossener lärmberuhigter Freibereiche an einen Aufenthaltsraum jeder Wohneinheit; Ausführung von Schlafräumen mit einer Lüftungsanlage

weitere Grundstück 456/9 KG 81311 Unterperfuß

rund 973 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1,

Festlegung Erläuterung: Errichtung angeschlossener lärmberuhigter Freibereiche an einen Aufenthaltsraum jeder Wohneinheit; Ausführung von Schlafräumen mit einer Lüftungsanlage

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Walter Ostermann verlässt die Sitzung um 20.55 Uhr**

**zu 6) Bericht Kassenbestandsaufnahme 2021 durch die BH Innsbruck am 14.10.2021**

Der Bürgermeister verliest die von der BH Innsbruck/Gemeinderevision durchgeführte Prüfung. Dieses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**zu 7) (1:56:00) Beratung und Beschlussfassung Anstellung Verwaltungsmitarbeiterin**

Der Bürgermeister verweist die Zuhörer aus dem Saal  
nicht öffentliches Protokoll

**zu 8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines externen Gutachtens für die Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet**

Der Bürgermeister verliest die Angebote der Gutachter. Das Bestgebot ist von der Fa. Eberl, diese werden mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**zu 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Norz Alexandra: Betreff Aufschüttung bei Parzellen von Lydia Hörtnagl, wann wird die Abtragung der Aufschüttung abgeschlossen

Norz Alois: lt. BH muss das schon weg sein

Bgm. Hörtnagl: stimmt so nicht, im Zuge der Bebauung der Parzellen wird das abgeschlossen, die Einreichung liegt bereits vor

Grosch Udo: erkundigt sich wg. dem Zebrastreifen im Bereich der Kirche

Grosch Udo: teilt mit, dass die Kamerabefahrung bei den Quellen durchgeführt wurde, die 5 Quellen sind, solange kein außergewöhnlicher Starkregen stattfindet, nicht akut

Norz Peter: erkundigt sich über die Bewerbungen bzgl. Bauhofmitarbeiter

Bgm. Hörtnagl: es sind keine Bewerbungen eingegangen

Norz Peter: regt an ein Notstromaggregat für das Amtsgebäude anzuschaffen um für etwaige Blackouts gerüstet zu sein

Norz Alois: Container vom Grünschnitt wird immer wieder mit Großmengen aufgefüllt

Norz Alois: Radwege, wer vergibt Mäharbeiten? Regt an Bachböschungen mit einem Mulcher zu mähen.

Lindner Josef: Unterführung Bach – Machbarkeit mit Pumpe soll geklärt werden,

Bgm. Hörtnagl: muss rechtlich mit der ÖBB abgeklärt werden ob man das machen darf

Widauer Bernhard: erkundigt sich wegen weiterer Vorgehensweise bezüglich Anschuldigungen von Walter Ostermann an Bgm. Hörtnagl

Bgm. Hörtnagl: der Vizebgm. sollte in dieser Sache Nachforschungen anstellen, ob alles in Ordnung gegangen ist. Giner Josef soll bei der nächsten Sitzung darüber berichten.

Giner Josef: Radweg – eine Schneeräumung wird von uns nicht durchgeführt

Bgm. Hörtnagl: dies wird aber überregional gefordert, von Inzing bis nach Völs muss eine Räumung durchgeführt werden, er hat bereits mit Gde. Kematen und Zirl verhandelt, diese würden unseren Teil entgeltlich mitmachen. Eine Räumung wird eingeschränkt auf 1,5 m durchgeführt.

Giner Josef: Spielplatz wurde vergeben, ausführende Firma ist Fa. Agropak, Holz ist in Lärche eingefärbt, die Lieferung dauert ca. 7 Wochen ab Bestellung. Die Montage wird im Frühjahr gemacht und durch die Lieferfirma durchgeführt.

Giner Josef: er würde Legalisator der Gemeinde Unterperfuss machen

keine weiteren Wortmeldungen

Ende: 21.45 Uhr

Unterperfuss, 19.11.2021

FdRdA:

Schriftführer Ostermann Andreas

Bgm. Hörtnagl Georg

weitere Gemeinderäte: